



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Aus dem preußischen Landtage.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

mitteln, die wir so gut fabriziren, wird sich verstärken — kurz, man wird diese „Arbeitssteigerung in geistiger Hinsicht“ kaum zu beklagen haben.

Bei alledem bleiben natürlich Conrads Verbesserungsvorschläge zu Recht bestehen. Eine gewisse Beschränkung der Studentenzahl, deren Anwachsen durch die Richtung des unteren Schulwesens begünstigt wurde, dürfte immerhin am Plage sein. Die Perspektive, die wir eröffnet haben, kann natürlich nicht nach allen Seiten Abhilfe schaffen. So möchte auch die schon oft verlangte, vom Verfasser wieder aufs neue betonte gesetzliche Normirung einer verlängerten Studienzzeit sehr zweckmäßig sein, denn sie würde die Leistungen der Universitäten zu vollkommeneren gestalten. In dieser Richtung wäre die Nichtanrechnung des Militärdienstjahres zum Triennium gleichfalls eine der willkommensten Maßregeln.



Aus dem preußischen Landtage.



ie seit Jahren immer von neuem laut gewordene Klage über die Fruchtlosigkeit der parlamentarischen Debatten erhält neue Bekräftigung durch den Verlauf der Verhandlungen der gegenwärtigen Session des preußischen Landtages. Am 20. November v. J. wurde dieselbe eröffnet, und bis heute hat das Abgeordnetenhaus fünfzig Sitzungen abgehalten. Fragen wir nach dem positiven Ergebnis dieses halben hunderts von Arbeitstagen, so erhalten wir ein überaus geringes Maß an wirklich fruchtbarer Thätigkeit.

Die Redner der Opposition kommen selten über eine kleinliche Nörgelei gegenüber den Vorlagen und Maßnahmen der Regierung hinaus und berechnen ihre oratorischen Leistungen vorwiegend für ihren Anhang außerhalb der parlamentarischen Körperschaften; es sind zumeist Wahlreden, die wir im Abgeordnetenhaus zu hören bekommen, und derartige Reden zeichnen sich bekanntlich mehr durch ihre Länge als durch ihren sachlichen Inhalt aus. Der Reigen dieser agitatorischen Thätigkeit der Opposition wurde eröffnet durch den von Fortschrittlern und Sezessionisten unterstützten Antrag des Frankfurter Demokraten Stern, betreffend die Einführung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Kommunalvertretungen. Das war ein Antrag so recht geeignet, nur zu dem „Volke“ zu reden und ihm zu zeigen, welche „freiheitsfeindliche“ Regierung über Preußen gebiete. Da waren nicht nur die Fortschrittler mit ihrem Freunde, dem „guten“ Republikaner Stern, in

richtigen Jahrvasser, sondern noch mehr die Mitglieder der „verschämten“ Fortschrittspartei, die sich die „freie Vereinigung“ nennt. Mit welcher Lust setzte sich der Reichsfinanzminister in spe Herr Rickert in Fehdterstellung gegen Herrn von Puttkamer, den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, welcher als Antwort auf die Deklamationen des Herrn Stern die Erklärung abgegeben hatte, „daß es Sache der ernstern Erwägung der Staatsregierung sein werde, ob sie nicht darauf Bedacht werde nehmen müssen, daß Initiativanträge in Erwägung gezogen werden, welche auf die Abschaffung der geheimen Abstimmung für den Reichstag abzielen.“ Diese Erklärung brachte, wie könnte es anders sein, die professionsmäßigen Verteidiger der „Volkshfreiheit,“ der „Beamtenfreiheit“ und wie die verschiedenen Abarten der Freiheit heißen, in den Harnisch. Daß „Exzellenz“ Windthorst inmitten dieser Phalanx kämpfte, ist selbstverständlich, aber wie immer ließ er sich auch hier einen Ausweg offen: „Ich schließe mich den hier gegen Herrn von Puttkamer gerichteten Äußerungen nicht an,“ erklärte er bei Beginn seiner Rede, deren Schluß natürlich den Fuchschwanz zeigte: „Für uns ist die Vertretung im Parlament die einzige Garantie, und wenn wir diese Garantie den Katholiken nicht durch geheime Wahlen unangefastet lassen, so verletzen wir eines unsrer vitalsten Interessen, und darum werden wir für den Antrag Stern stimmen.“ Der Antrag fiel in namentlicher Abstimmung mit 202 gegen 163 Stimmen. Für denselben stimmten geschlossen die Fortschrittspartei, die liberale Vereinigung, die Polen und das Centrum, gegen denselben die Nationalliberalen und die Konservativen und Freikonservativen, mit Ausnahme der Abgeordneten Cremer und Stöcker, die dafür stimmten.

Wie immer, wenn ein Minister seine Position in entschlossener und schneidiger Weise verteidigt, die Herren von der linken Seite im Gespräch und durch die Presse das Gerücht in Umlauf zu setzen wissen, Fürst Bismarck sei mit dem Verhalten des betreffenden Ministers unzufrieden — so wurde auch diesmal mit großer Genugthuung als sicher angenommen, daß Herr von Puttkamer aus Barzin eine abfällige Zensur erhalten habe. Die Konservativen hielten es daher für geraten, sich in feierlicher Weise gegen eine Aufhebung der geheimen Abstimmung zu verwahren. Aber der Reichskanzler war mit nichts unzufrieden über das Auftreten seines Stellvertreters im preussischen Staatsministerium, er hat denselben vielmehr über seine Rede beglückwünscht; Herr von Puttkamer hatte bei Abgabe jener Erklärung sich vornehmlich an die ihm aus Friedrichsruhe erteilte Instruktion gehalten, welche dahin ging, die geheime Abstimmung nachdrücklichst zu bekämpfen, sich aber zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts bei Landtags- und Gemeindevahlen unter Verbehaltung der Öffentlichkeit zu erklären.

Die Hauptaufgabe, welche dem Landtage in dieser Session obliegt, die Erledigung der Steuerreformvorlagen, war bis zum Beginn der Weihnachtsferien (19. Dezember) kaum in Erwägung gezogen worden; der Finanzminister von Grenzboten I. 1884.

Scholz konnte dieselben erst am 18. Dezember in das Haus einbringen. Es sind zwei tief einschneidende Gesetzentwürfe, deren einer die Reform der Einkommensteuer, der andre die Einführung einer Kapitalrentensteuer betrifft. Die Einkommensteuervorlage will die gesetzlichen Bestimmungen über die Klassensteuer und die klassifizierte Einkommensteuer unter grundsätzlicher Heranziehung der Aktien- und Kommanditgesellschaften auf Aktien ersetzen durch eine einfachere und gleichartigere Besteuerung der Einkommen von über 1200 Mark. Der Steuersatz soll mit einem Prozent beginnen und aufsteigend in einer allmählichen Stufenfolge erst bei dem Einkommen von 10 000 Mark den bisherigen Satz von drei Prozent erreichen. Das Gesetz ist, wie auch der Finanzminister in seiner Einführungsrede betonte, im wesentlichen dem bisherigen Einkommensteuergesetz nachgebildet; es führt aber bei verbesserter Veranlagung eine summarische Deklarationspflicht bezüglich des Rentenbesitzes und dadurch eine gerechtere und gleichmäßigere Besteuerung ein. Bei einem Einkommen von nicht über 1800 Mark soll eine Ermäßigung bis zum vollen Erlaß, bei einem Einkommen von nicht über 9000 Mark bis zum halben Erlaß eintreten dürfen, ferner soll generell bei Notständen die Regierung ermächtigt werden, die Steuer zu erlassen, und zwar besonders da, wo eine erzwungene Eintreibung den Nahrungsstand des Steuerpflichtigen zu gefährden geeignet sei, die Steuerschuld niederzuschlagen. Die dritte und vierte Klassensteuerstufe, ein Einkommen bis zu 1200 Mark umfassend, sollen steuerfrei werden; in der dem Gesetzentwurfe beigefügten eingehenden Begründung finden sich die ausführlichen Nachweise für die Notwendigkeit der Befreiung dieser zwei Steuerklassen.

Die Kapitalrentensteuvorlage will das bisher von der Besteuerung freigebliene Kapitalvermögen treffen, und zwar mit einer progressiven Steuer von einhalb bis zwei Prozent der Rente. Der Ertrag der Kapitalrente von 600 Mark bleibt frei, ebenso falls das Gesamteinkommen einschließlich der Kapitalrente 2000 Mark nicht übersteigt. Auch die Kapitalrente von Witwen, Waisen und Gebrechlichen bis zu 4000 Mark soll der Steuer nicht unterworfen sein. Von 600 bis zu 10 000 Mark Kapitalrente erhöht sich die Steuer stufenweise von einhalb bis zu zwei Prozent.

Die Erträge beider Gesetze sind dazu bestimmt, die bei der Veränderung der bisherigen Steuererhebung sich ergebenden Ausfälle zu decken. Die Regierung berechnet den durch die Einführung des vorgelegten Einkommensteuergesetzes sich ergebenden Ausfall auf ungefähr 6 267 000 Mark, der gedeckt wird durch den Ertrag aus der Kapitalrentensteuer, welcher sich auf ungefähr 6 380 000 Mark beläuft. Der Finanzminister verwahrte die Regierung bei Einbringung dieser Gesetze gegen die von den Liberalen verbreitete Annahme, daß die Vorlagen den Rückzug von der bisher verfolgten Finanzpolitik bedeuteten. Die Gesetze seien notwendig geworden dadurch, daß die Reichssteuerreform ins Stocken geraten sei und die Mindereinnahmen aus den Steuern Deckung erfordern.

Am 15. Januar begann die erste Lesung der beiden Gesetzentwürfe. 22 Redner hatten sich gegen und nur neun für dieselbe einschreiben lassen. An der Spitze der Gegner stand, wie immer in Finanzsachen, Eugen Richter, der „blutige Eugen“ wie ihn seine Bewunderer in demokratischen Bezirksvereinen jetzt nennen. Dieser fortschrittliche Zahlenherkules zeigte sich auch diesmal wieder in seiner ganzen Größe. Wie mußte dem Leser der fortschrittlichen und sezessionistischen Blätter das Herz höher schlagen, wenn er die Rede des „grimmen Sagen,“ las, in welcher an der Regierung und ihren Vorlagen auch nicht ein gutes Haar gelassen wurde. Denn die Gesetze bezwecken ja nach Herrn Richters Auslassungen nichts andres, als den „armen Mann“ noch mehr zu belasten und ihm dabei das „Wahlrecht“ zu eskamotiren. In den Motiven der Regierung zu den Gesetzentwürfen wird zwar ausdrücklich hervorgehoben, daß „eine Alterirung des Wahlrechts“ vermieden werden solle, aber was kümmert das Herrn Richter! Nach ihm sind die Motive geschrieben, um die Wahrheit zu verbergen; kann er doch nun seinen beliebten Ausruf wiederholen: „So macht man heute Gesetze!“ Die ganze dreitägige Debatte bewegte sich mehr in persönlichen Ausfällen und schroffer Betonung der Parteitendenzen, als in sachlicher Prüfung der Vorlagen, sodaß selbst der Abgeordnete Windthorst sein Bedauern darüber auszusprechen für nötig erachtete, daß sich die Diskussion so verschiedentlich auf das persönliche Gebiet ausgedehnt habe. Die Frage der Steuerreform lasse sich doch recht eigentlich sachlich und ohne Verquickung mit Persönlichkeiten und Parteirücksichten behandeln. Was an sachlichen Einwendungen und Vorschlägen namentlich von konservativer Seite behufs einer Verbesserung der Vorlagen zu Tage kam, beschränkte sich darauf, Bestimmungen in die Gesetze aufzunehmen, welche einmal Sicherheit gewähren gegen mißbräuchliche Verwendung der Steuereinkünfte, andererseits der Volksvertretung das Recht geben, je nach Ermessen den Steuersatz zu erhöhen oder zu ermäßigen. Gegen diese Forderungen machte der Finanzminister geltend, daß das Verwendungsgesetz von 1880 gegeben worden sei, um alles Mißtrauen der preußischen Mitglieder des Reichstages, das aus der Zweiteilung in Reich und Staat hervorging, zu beseitigen. „Soll denn nun, fuhr er fort, die Regierung anfangen, in ihren Vorlagen der eignen Volksvertretung Verwendungsgesetze gegen sich in die Hand zu geben? Auf einen solchen Zustand werden wir niemals eingehen.“ Mit Bezug auf die Quotifizirung bemerkte Herr von Scholz: „Durch ein solches Verfahren würde die Einheit unsers staatswirtschaftlichen Organismus zerrissen und eine Verzettlung der Einkünfte herbeigeführt werden, wie sie vor 1828 in Preußen existirte, als noch bei jeder Einnahme zugleich die Ausgabe spezialisirt wurde. Jetzt würden wir mit diesem System in ein paar Jahren dahin kommen, daß kein Kalkulator mehr aus der Geschichte sich herausfinden würde. Erwarten Sie doch von solchen Mitteln, die aus übertriebener Neigung zum Mißtrauen gegen die Regierung herrühren, keine praktische Wirkung auf das Budget. Wir

brauchen nach meiner Überzeugung keine Verwendungsgesetze; leider sind wir aber durch Ihre Überzeugung gezwungen worden, diesen unnatürlichen, künstlichen Weg einzuschlagen. Wenn Sie statt des Mißtrauens gegen die eigne Regierung Vertrauen hätten, so würden wir weiter kommen und uns über die Verwendung sehr bald einigen.“ Die Regierung stelle es ja, bemerkte Herr von Scholz weiter, dem Landtage frei, in das Gesetz alle die Kautelen einzufügen, welche den einzelnen Censiten vor zu starker Anziehung der Steuerschraube schützen. In diesem Bestreben werde er sich stets als Bundesgenosse zeigen. Die Regierung wolle nichts weniger als dem Volke neue Lasten auferlegen und ihm neuen Grund zur Unzufriedenheit geben, sondern es liege in ihrer Absicht, die Steuerlast für jeden erträglich zu machen. Der schlimmste Druck der Steuerschraube würde aber durch die Quotifizierung herbeigeführt werden. Es würde dann einfach jedes Jahr die Steuerschraube so weit herumgedreht werden, bis die Balancirung erreicht sei.

Beide Vorlagen wurden am 17. Januar an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Wie verlautet, ist wenig Aussicht auf das Zustandekommen dieser Gesetze in der gegenwärtigen Session vorhanden, denn die Mehrheit der Kommissionsmitglieder ist nicht geneigt, die beiden untersten Stufen der Klassensteuer bis 1200 Mark Einkommen zu beseitigen; das ist aber der Kern der ganzen Vorlage. Die „Provinzialkorrespondenz“ hat bereits darauf hingewiesen, daß, wenn die Kommission durch Verwerfung des Paragraphen 4 des Einkommensteuergesetzentwurfs darthue, daß sie von der Förderung des Wohls der ärmern Klassen absehe, nach der Anschauung der Staatsregierung die in den Gesetzentwürfen zum Ausdruck gebrachten Reformvorschläge die Grundlage einbüßen, auf welche sie gebaut sind.

Die Beratung des Staatshaushalts, der Voranschläge für das Bedürfnis der einzelnen Ministerien nahm, wie seit Jahren, auch in dieser Session einen mehr als schleppenden Gang. Bei einer solchen Beratung erscheinen auch die sonst Schweigsamen auf dem Plan, um ihren Wählern zu beweisen, daß sie auch vor dem „hohen Hause“ den Mund aufzuthun verstehen und nicht bloß in den heimatischen Volksversammlungen das große Wort zu führen wissen. Da werden Anträge gestellt und Amendements eingebracht, deren Urheber selbst davon überzeugt sind, daß sich eine Mehrheit dafür nicht finden wird, aber darum ist es ihnen auch nicht zu thun, sie trachten nur darnach, ihr Licht leuchten zu lassen, Beschwerden vorzutragen, die selten vor das Haus gehören, und sind stolz darauf, dem Minister die „Wahrheit“ zu sagen. Von den gegenwärtigen Ministern sind es namentlich die Herren von Puttkamer und von Scholz, denen die Mitglieder der liberalen Opposition gern die „Wahrheit“ sagen; denn beide, der Minister des Innern wie der Finanzminister, vertreten ihre Ressorts mit einer Schneidigkeit, welche die Herren Abgeordneten der Linken an einem Vertreter der Regierung sehr perhorresziren. Am glattesten ging die Beratung

des Stats des Arbeitsministeriums von statten, Herrn Maybach ward die Eisenbahnverstaatlichungsvorlage ohne erhebliche Einrede bewilligt. Der Minister der Landwirtschaft und der Forsten, Dr. Lucius, hatte wegen der Jagdordnungsvorlage ein scharfes Redegesecht zu bestehen. Den schwersten Stand hatte jedoch Herr von Gofler, der Minister des Unterrichts, des Kultus und der Medizinalangelegenheiten. Er hatte Tage lang den schweren Geschossen des Zentrums Stand zu halten. Zuerst kam der Abgeordnete Reichensperger mit seinem Antrage auf Wiederherstellung der aufgehobenen kirchenpolitischen Verfassungsparagraphen. Dieser Antrag sollte bereits vor Weihnachten eingebracht werden und sollte nach den Auslassungen der klerikalen Presse als eine Kundgebung des Unmuths über die „diplomatisirende Ara“ gelten. Da kam aber die Ankündigung von dem bevorstehenden Besuche des Kronprinzen beim Papste, und zu gleicher Zeit erfolgte die Begnadigung des Bischofs von Limburg. Man gab sich nun in den klerikalen Kreisen der Hoffnung hin, daß die Entrevue zwischen Leo XIII. und dem Thronerben des deutschen Reiches zu einer Verständigung zwischen dem Vatikan und der Regierung führen könnte, und nahm infolge dessen eine abwartende Stellung ein. Der Antrag Reichensperger wurde vertagt. Die Enttäuschung der Herren Windthorst, Reichensperger, Schorlemer-Mst und Genossen war groß, als sie von dem wahren Verlauf der Unterredung zwischen dem Papste und dem Kronprinzen Kunde erhielten. Sie hatten schon auf ein „Konkordat“ spekulirt, und nun hieß es: „Nichts von Verträgen, nichts von Übergabe!“ Der Antrag Reichensperger (Olpe) betreffend die Wiederherstellung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung wurde am 18. Januar, dem Jahrestage der Kaiserproklamation, zur Beratung gestellt. Die Konservativen hatten einen Gegenantrag, Übergang zur Tagesordnung, unter Motivirung desselben eingebracht. Fünfzehn Redner hatten sich gegen Reichenspergers Antrag, und sieben, alles Mitglieder des Zentrums, für denselben gemeldet. Die zweitägige Debatte förderte durchaus keine neuen Gesichtspunkte zu Tage, es war ein vollkommen nutzloses Hin- und Herschießen derselben Gründe und Gegengründe, die wir seit Beginn des Kulturkampfes zum Überdruß gehört haben. Herr von Gofler vertrat den Standpunkt der Regierung mit ebenso großer Entschiedenheit wie Mäßigung. Die ablehnende Haltung der Staatsregierung beruhe nicht so sehr in dem Wortlaut der Verfassungsartikel, als in der Anwendung und Auslegung, die die katholische Kirche zur Zeit der Geltung der drei Artikel denselben gab, und in der Auslegung und Anwendung, welche die Antragsteller diesen Artikeln geben wollen. Den wichtigsten Teil der Rede des Kultusministers bildete die Erklärung desselben, daß an die von dem Zentrum so eifrig betriebene Begnadigung und Zurückberufung der beiden Erzbischöfe, Melchers von Köln und Ledochowsky von Posen und Gnesen, nicht zu denken sei. „Die königliche Staatsregierung ist sich klar darüber geworden — sagte Herr von Gofler —, daß die Rückkehr dieser Bischöfe nicht im Interesse des Staates liegen

würde, und nicht dazu dienen würde, dem Frieden, den wir nicht von einem Jahre zum andern haben wollen, sondern von dem wir uns eine längere Dauer versprechen, förderlich zu sein. Der päpstliche Stuhl ist absolut frei, weil weder bei der Ablehnung ein Nachteil, noch bei der Zusage ein Vorteil versprochen worden ist. Der preussische Staat hat seine Stellung eingenommen, und von den gegenwärtigen Ministern wird keiner, wenn an ihn die Frage herantreten sollte, eine Begnadigungsordre der beiden Bischöfe unterschreiben.“ Ein Begnadigungsgesuch des Erzbischofs Melchers vom Jahre 1882 ist bereits abgewiesen worden. Der Minister erklärte weiter, daß Verhandlungen in der Absicht, ein Konkordat oder ein formal gültiges Übereinkommen zustande zu bringen, von der Staatsregierung niemals würden geführt werden. Die Regierung habe durch Wiedererrichtung der Gesandtschaft beim Papste den Beweis geliefert, daß sie gern in Fühlung mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche bleiben wolle, aber sie habe niemals Konzessionen verlangt, im Gegenteil stets erklärt, entschlossen zu sein, auf dem Gebiete der Verwaltung der katholischen Kirche alles das zu gewähren, was ohne Schädigung staatlicher Interessen gegeben werden könne. Diese entschiedene Sprache hat die Klerikalen aus allen ihren Illusionen gerissen; sie glaubten sich so nahe am Ziele und frohlockten schon im Geiste, von der Regierung rühmen zu können: *laudabiliter se subiecit*, und nun mußten sie vernehmen, daß die beiden stolzesten Vertreter der kämpfenden Kirche, denen nach klerikaler Anschauung in erster Linie das Verdienst gebührt, den Kulturkampf auf die Spitze getrieben und die Gemüter bis zum Fanatismus erregt zu haben, von dem Frieden ausgeschlossen werden. Die klaren Worte des Herrn von Gossler, an denen kein Disteln und Deuteln etwas abzuschwächen vermag, haben auf die Herren Windthorst und Genossen mächtig gewirkt, sie waren ganz „*decontenancirt*“, und die „*Germania*“ ließ sich voller Bestürzung vernehmen, daß die „*Ara Falk*“ wieder in die Erscheinung trete. Die Erklärung des Herrn Windthorst, daß er und seine Freunde bereit seien, eher alles zu dulden, als auch nur ein Vota von den Forderungen bezüglich der kirchlichen Freiheiten abzulassen, hat vollkommen des beabsichtigten Eindrucks verfehlt; das Zentrum wird sich wohl oder übel darein finden müssen, daß über die von der Regierung gezogenen Linien hinaus eine Verständigung nicht zu haben ist, und daß es seine Position untergräbt, wenn es ernstlich daran denken sollte, die „*demokratische Fahne*“ aufzupflanzen, wie ein klerikales Blatt gedroht hat. Die Behauptung, welche der Abgeordnete für Meppen wieder aufgestellt hat, daß Kirche und Staat gleichmäßig souverän seien, wird vom Staate niemals anerkannt werden. Solange der Papst souveräner Herr des Kirchenstaates war, konnte man in ihm einen Souverän anerkennen, mit dem Verschwinden des *dominium temporale* hat aber auch die Souveränität des Nachfolgers Petri aufgehört; die Kirche als solche ist niemals von den staatlichen Gewalten als souveräne Macht betrachtet worden.

Der Verlauf der Debatte über den Reichenspergerschen Antrag konnte den Kultusminister keinen Augenblick darüber in Zweifel lassen, daß das Zentrum die Gelegenheit der Beratung des Kultusetats wahrnehmen werde, um ihm von neuem hart zu Leibe zu gehen. Herr von Gofler ist aber ein so reddegewandter und schlagfertiger Minister, daß ihm die Angriffe der Herren aus der Mitte wenig anhaben konnten. Nichtsdestoweniger erlitt er eine „Niederlage,“ welche bei rigoröser Parlamentsregierung seinen Rücktritt zur Folge gehabt haben würde; sie wurde ihm aber nicht von den Alerikalen, sondern von deren Bundesgenossen, den Konservativen, beigebracht, welche wieder einmal die Sonntagsheiligung zum Gegenstande langwieriger Erörterungen machten und für einen Antrag des Abgeordneten von Zedlitz, die Beseitigung der Unterrichtsstunden in den Fortbildungsschulen während des Hauptgottesdienstes betreffend, stimmten, obwohl der Minister sich im Prinzip mit den von den Befürwortern des Antrages vertretenen Anschauungen einverstanden erklärt und nur gegen die Unzweckmäßigkeit des Antrages seine Bedenken geäußert hatte, die darin gipfelten, daß man die jungen Leute, welche jetzt Sonntags vormittags die Fortbildungsschule besuchten, nach Beseitigung dieser Schulstunden nicht zum Besuch der Kirche nötigen könne, daß sie vielmehr die ihnen so aufgezwungene freie Zeit zu Zerstreuungen benutzen würden, welche für Geist und Leib gleich nachteilig wären. Natürlich war das Ergebnis der Abstimmung über den Zedlitzschen Antrag für die liberale Opposition ein großes Gaudium; konnte sie doch auf die Zerfahrenheit innerhalb der konservativen Parteien hinweisen, die es möglich machte, einem konservativen, in jeder Beziehung verdienstvollen Minister in einer so untergeordneten Frage eine Schlappe beizubringen.

Einen besondern Angriffspunkt bot dem Zentrum in dem Kultusetat die Forderung von zwei Millionen Mark für Kunstzwecke. Da agierte Herr Windthorst wieder einmal in der Rolle des Volksfreundes, des Verfechters der Ansprüche des „armen Mannes“; er könne es nicht über sein Gewissen bringen, für Kunstzwecke eine solche Summe zu bewilligen, solange es noch Leute im Staate gebe, die Hunger litten.

Die Forderung wurde unter dem Beifall der Liberalen bewilligt, denen ja bekanntlich „in der Förderung von Kunst und Wissenschaft kein Opfer zu groß“ ist. Wer auch auf diesem Gebiete den von ihnen sonst so nachdrücklich gepredigten Grundsätzen der reiflichen Erwägung hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Steuerkraft des Volkes huldigt und auch hier daran erinnert: Est modus in rebus, sunt certi denique fines — der wird als ein „Dunkelmann“ und Erzreaktionär verschrien. Aber es giebt Leute genug, die in Bezug auf „Aufklärung“ und als „Lichtfreunde“ den Herren von der Linken so nahe als möglich stehen und doch die Ansicht vertreten, daß auch auf dem Gebiete von „Kunst und Wissenschaft“ ein Zuviel gethan werden könne und wir in Berlin nicht mehr weit von diesem Punkte entfernt seien. Die „Kunstimperei“ grassirt

in der Berliner Gesellschaft in erschrecklichem Maße, und die „Wiedergeburtstümelei,“ das Renaissancefieber hat schon manchen und manche um ihr bischen Verstand gebracht. Wenn man die verschwenderische Ausstattung betrachtet, mit der jetzt Staats- und Gemeindebauten bedacht werden, so sollte man glauben, daß wir „heidenmäßig viel Geld“ hätten, was doch, wie nicht nur der Finanzminister weiß, keineswegs der Fall ist. Der fortwährende Hinweis auf Paris und London hat etwas Krankhaftes; den Vorsprung der Jahrhunderte, den die beiden Hauptstädte vor Berlin voraus haben, kann die kaiserliche Residenzstadt niemals einholen, und es liegt auch nicht der geringste Grund vor, sie dazu anzuspornen. Berlin soll sich als deutsche Hauptstadt entwickeln und braucht weder der Metropole an der Themse noch dem Seinebabel, dem Victor Hugoschen „Hirn der Welt,“ nachzueifern. Diese Anfeuerung zum Wettstreit mit London und Paris geht, das verdient nachdrücklich hervorgehoben zu werden, auch nur in geringem Grade von den eingebornen Berlinern und den in der Hauptstadt ansässigen Deutschen, sondern vorwiegend von den Mitgliedern der goldnen Internationale und der ihr dienstbaren Presse aus.

Der Landtag ist noch weit davon entfernt, sein Pensum aufgearbeitet zu haben, und schon ertönen die Klagen wegen Überanstrengung; schon werden Abenditzungen abgehalten; die Kommissionen führen Beschwerde darüber, daß ihnen zu wenig freie Zeit für ihre Arbeiten gelassen werde. Fünfzig Sitzungen sind vorwiegend mit Nebenhalten draufgegangen, jetzt kommt die Beratung der wichtigsten Vorlagen, der Steuerreformgesetze — wo das Land berechtigt ist, an den Ernst, die Gewissenhaftigkeit und frische Arbeitskraft der Volksvertretung die höchsten Anforderungen zu stellen —, und aus dem Abgeordnetenhaufe dringt Stöhnen und Klagen zu uns über Arbeitsüberbürdung und Abspannung! An wem liegt die Schuld dieser alljährlich wiederkehrenden Erscheinung? Die Opposition ist natürlich mit der Antwort rasch bei der Hand: An der Regierung! Woran wäre eine konservative Regierung in den Augen der Liberalen nicht schuld! Alle Leute von unbefangenen Blick, deren gesundes Urtheil noch nicht in dem Parteitreiben untergegangen ist, stimmen jedoch darin überein, daß die Hauptschuld an dem schleppenden Gange unsrer Parlamentsverhandlungen in der unstillbaren Redelust der Abgeordneten liegt, die es nicht unterlassen können, einen kleinen Kern von Thatsächlichem mit einem ungeheuern Wortschwall zu umgeben. Parlament kommt allerdings her von parlare, aber es ist doch ein großer Unterschied, ob jemand sein Urtheil über eine Vorlage kurz sachlich begründet, oder ob er, so oft er sich zum Worte meldet, eine mehrstündige Rede hält. Die Führer unsrer parlamentarischen Parteien halten das letztere für ihre unabänderliche Pflicht und ihr unveräußerliches Recht. Kommt aber über dem ewigen Redehalten nichts zustande, müssen die geplagten Volksvertreter bis in den Juni hinein tagen und Tag für Tag ihre fünfzehn Mark Diäten einstreichen — dann wird in den Volksversammlungen der Regierung alle Schuld in die Schuhe geschoben, und kein Engel ist dann so rein, als die Mitglieder der Partei des Herrn Abgeordneten, der gerade zu dem „Volke“ spricht.

Am 4. März soll der Reichstag zusammentreten; wenn beide Körperschaften, die Vertretung des Reichs und die Preußens, wie es unter den jetzigen Verhältnissen unausbleiblich ist, zusammen tagen, dann ist nur der Rentier, der den ganzen Tag über nichts zu thun hat, aber auch nicht einmal die Kouponscheere in die Hand zu nehmen braucht, noch in der glücklichen Lage, die Parlamentsverhandlungen von Anfang bis zu Ende verfolgen zu können.